

Antrag

Hannover, den 11.11.2025

Fraktion der CDU

Ökologische Stationen dauerhaft verlässlich, in ausreichender Höhe und unbürokratisch finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Etablierung 15 zusätzlicher Einrichtungen zur Gebietsbetreuung, etwa in Form Ökologischer Stationen, stellt ein Kernelement des Niedersächsischen Weges dar. Die Finanzierung dieser Einrichtungen erfolgte anfangs als Projektförderung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege“ (RL NAL) vom 5. Juli 2017. Abgesehen von dem erfreulichen Umstand, dass überhaupt eine Finanzierung neuer Einrichtungen zur Gebietsbetreuung sichergestellt werden konnte, war diese Form der Finanzierung mit einer Reihe von Nachteilen verbunden: So erfolgte keine Finanzierung der Erstausstattung, die Nebenkostenpauschale war sehr gering, das Risiko dauerhafter Erkrankungen von Mitarbeitenden trug der jeweilige Träger der Einrichtungen, die Mittelverwendung war wenig flexibel und die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel waren in der Folge sehr aufwändig, der Betreuungsaufwand war durch den Schutzgebietsstatus definiert usw..

Die RL NAL wurde zwischenzeitlich durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vor-Ort Betreuung von Schutzgebieten“ (RL VOBS) vom 13. Dezember 2023 abgelöst. Einige der aus Sicht der Einrichtungen zur Gebietsbetreuung bestehenden Nachteile der RL NAL wurden durch diese Richtlinie beseitigt, jedoch bei weitem nicht alle.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine eigene Haushaltsstelle für den Niedersächsischen Weg einzurichten und daraus dauerhaft eine verlässliche Finanzierung der Einrichtungen zur Gebietsbetreuung auch über die Geltungsdauer der RL VOBS hinaus sicherzustellen,
2. zu prüfen, wie unter Orientierung an Finanzierungsmodellen, wie sie aus Kooperationen im Wasserschutz oder dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ bekannt sind, eine so flexible Mittelverwendung ermöglicht werden kann, dass die Einrichtungen zur Gebietsbetreuung ihre Arbeiten und ihren Mitteleinsatz unkompliziert an externe Einflüsse, etwa die jeweiligen Witterungsbedingungen oder die sich vielfach kurzfristig ergebende Teilnahmebereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten an Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität, anpassen sowie die Vielzahl notwendiger Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Rückschnitt von Gehölzstrukturen, Anlegen von Blänken usw.) kostengünstig, flexibel und möglichst unkompliziert durchführen können,
3. zu prüfen, wie eine adäquate Finanzierung von Maßnahmen, beispielsweise zum Schutz von Vögeln der Offenlandschaft, auch außerhalb vorab definierter Schutzgebietskulissen sichergestellt werden kann,
4. zu prüfen, wie den Einrichtungen zur Gebietsbetreuung eine Mitgliedschaft in einem Maschinenring o. ä. ermöglicht werden kann,
5. sich dafür einzusetzen, dass die derzeit geänderten Wertgrenzen in Vergabeverfahren auch in die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) aufgenommen werden, um den Einrichtungen zur Gebietsbetreuung ein flexibleres Arbeiten zu ermöglichen,

6. zukünftig auf analoge Unterlagen in Antragsverfahren zu verzichten und im Zuge der Digitalisierung des Verwaltungshandelns konsequent auf digitale Kommunikation und Verfahren zu setzen,
7. zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen perspektivisch eine institutionelle Förderung der Einrichtungen zur Gebietsbetreuung möglich erscheint.

Begründung

Einrichtungen zur Gebietsbetreuung, beispielsweise in Form Ökologischer Stationen, sind ein Kernelement des Niedersächsischen Weges und damit zentral für die Herbeiführung einer besseren Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Nutzung von Flächen mit dem Arten-, Gewässer- und Naturschutz. Die fortgesetzte Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Einrichtungen sowie die weitere Entbürokratisierung der Mittelbereitstellung und -verwendung sind wichtig, um den Niedersächsischen Weg zu einem Erfolgsmodell für das Zusammenspiel von Landwirtschaft und Naturschutz zu machen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin